

Die folgende amtliche Bekanntmachung der Stadt Sundern (Sauerland) ist am 07.05.2024 auf der homepage der Stadt Sundern „<https://www.sundern.de>“ im Bereich Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht worden:

Bekanntmachung

über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung der Stadt Sundern.

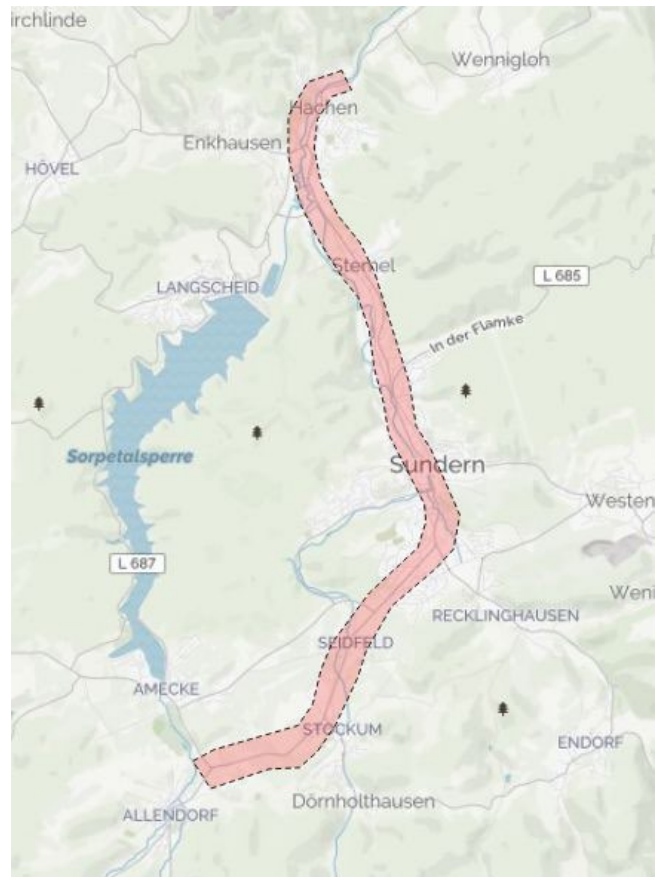
Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 den Offenlegungsbeschluss der Unterlagen zur Lärmaktionsplanung der IV. Stufe gefasst:

„Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit stimmt dem Konzept des Lärmaktionsplanes der 4. Stufe zu und beschließt die Durchführung einer Beteiligung im Rahmen einer Offenlage der Planinhalte.“

Die Stadt Sundern ist nach EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet, aufbauend auf der vorliegenden Lärmkartierung des Landes Nordrhein-Westfalen und vor dem rechtlichen Hintergrund des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz „Lärmaktionsplanung“ vom 07.02.2008 einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Grundlage der Lärmaktionsplanung ist die EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, 2002/49/EG - kurz Umgebungslärmrichtlinie.

Diese legt fest, dass anhand von Lärmkarten der Umgebungslärm für Hauptverkehrswege und Ballungsräume zu ermitteln ist und entsprechend den Kartierungsergebnissen Lärmaktionspläne mit dem Ziel, den Umgebungslärm soweit erforderlich zu verhindern und zu mindern, aufzustellen sind.



Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches der Lärmaktionsplanung der Stadt Sundern (4.Stufe)

In der 4. Stufe erfolgten im Jahre 2023 Lärmkartierungen für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3. Mio. KFZ/a. Das sind im Stadtgebiet Sundern:

- die Bundesstraße B 229 - Hachener Straße im Ortsteil Hachen
- die Landesstraße L 519 vom Kreisverkehr in Hachen bis zum südöstlichen Ortsausgang der Kernstadt Sundern und
- die L 686 ab der Kreuzung Hauptstraße/ Silmecke in der Kernstadt über Seidfeld und Stockum bis zur Kreuzung Allendorfer Straße.

Der Entwurf zur Lärmaktionsplanung der IV. Stufe und der Entwurfsbericht hierzu liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom

07.05.2024 bis einschließlich 28.05.2024

in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Fachbereich 3, Abt. 3.1 Stadtentwicklung und Umwelt, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden und zwar

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zudem können die Planunterlagen der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung der Stadt Sundern im Internet unter der homepage der Stadt Sundern

<https://www.sundern.de>

eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erläutern zu lassen.

Anregungen sollen elektronisch über das oben genannte Internetportal oder per E-Mail an die Adresse „Stadtentwicklung@stadt-sundern.de“ übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. Postweg, zur Niederschrift) bei der Stadt Sundern, Rathausplatz 1, 59846 Sundern abgegeben werden.

Sundern (Sauerland), den 06.05.2024

Der Bürgermeister

gez. Willeke